

Rechtsanwalt Jörg Bella · Markt 26 · 06295 Luth. Eisleben



Gemeinde Helbra  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra  
Herrn Bürgermeister Gerd Wyszowski  
An der Hütte 1  
06311 Helbra

**249/22 B02 ba / D1/3646-24**   **Frau Bartnitzek**   **03475/612996-0**   **21.10.2024**  
Aktenzeichen   Sekretariat   Durchwahl   Datum

### Antrag zur Ergänzung der Widmungsverfügung Radweg von Helbra nach Siebigerode

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wyszowski,

ausweislich der in der Anlage als Kopie beigefügten Vollmacht vertrete ich ständig die rechtlichen Interessen der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land, deren Mitglied ich ebenfalls bin.

Namens und gem. anliegender Vollmacht beantrage ich für die Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land, die getroffene Widmungsverfügung der Gemeinde Helbra in ihrem Beschluss vom 22.11.2023 zum Radweg von Helbra nach Siebigerode zu ergänzen. Beantragt wird die Ergänzung dahingehend, dass die Nutzung der öffentlichen Anlage zwar wie im Beschluss beschrieben verbleibt, jedoch mit der Ergänzung, dass die Nutzung für die Mitglieder der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land erlaubt wird.

Zur Begründung darf ich ausführen, dass der von den Mitgliedern der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land betriebene Modellflugplatz unmittelbar mit einem Zugang zur Straße Am Wäldchen seit mehr als 30 Jahren betrieben wird.

**Jörg Bella**  
Rechtsanwalt

**Peter Ratzka**  
Rechtsanwalt  
ausgeschieden am 29.02.2020

**Kanzlei**  
Markt 26

06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 0 34 75 / 6 12 99 60  
Telefax: 0 34 75 / 6 12 99 66

**E - Mail**  
info@ra-bella.de

**Homepage**  
www.ra-bella.de

### NEUE Bankverbindung

#### Geschäftskonto

Volksbank Eisleben  
Niederlassung der  
Volksbank Halle (Saale) eG  
**IBAN:**  
DE46 8009 3784 0044 5319 81  
**SWIFT-BIC:**  
GENODEF1HAL

#### Anderkonto

Volksbank Eisleben  
Niederlassung der  
Volksbank Halle (Saale) eG  
**IBAN:**  
DE16 8009 3784 0064 5319 81  
**SWIFT-BIC:**  
GENODEF1HAL

#### Steuernummer

118 / 205 / 00549

#### Bürozeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag**  
08:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 17:00 Uhr  
**Mittwoch**  
08:00 bis 13:00 Uhr  
**Freitag**  
nach Vereinbarung

Hierzu hat die Modellfluggemeinschaft von einem ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieb eine Fläche von rund 12.000 qm gepachtet und hält diese letztendlich im Sinne der Landschaftspflege für den Landwirtschaftsbetrieb in Ordnung. Darüber hinaus wird für Ordnung und Sicherheit auf dem Modellflugplatz in angemessener Weise Rechnung getragen (Beschilderung, Zufahrtssperre).

Die Gemeinschaft besteht in der Regel aus acht bis zehn Mitgliedern, welche den Modellsport vorwiegend in den Sommermonaten und danach nur an wenigen Tagen, in der Regel auch witterungsabhängig, ausüben.

Die Häufigkeit der Nutzung der Straße ist daher als eher gering anzusehen.

Damit jedoch die Mitglieder der Modellfluggemeinschaft ohne gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu verstoßen, hier Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge aller Art (Zeichen 260), die Straße nutzen dürfen, bedarf es einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung.

Die derzeit vorliegende Regelung einer befristeten Durchfahrtserlaubnis gegen Gebühr kann nur eine Übergangslösung sein, da die Mitglieder der Gemeinschaft zutreffend die Auffassung vertreten, dass es, insbesondere wegen der nur äußerst geringen beeinträchtigenden Nutzung der Straße, ungerechtfertigt ist, hierfür Gebühren zahlen zu sollen.

Die Mitglieder der Gemeinschaft sind im Übrigen der Meinung, dass sie als Anlieger sehr wohl einen Rechtsanspruch darauf haben, auch ohne eine kostenpflichtige Durchfahrtserlaubnis ihr Hobby auf dem Modellflugplatz betreiben zu können. Die bisherigen Bemühungen, insbesondere beim Straßenverkehrsamt das Zusatzschild „Anlieger frei“ anbringen zu lassen, sind mit nichtzutreffender Begründung leider zurückgewiesen worden. Mit dem vorliegenden Antrag soll dabei dem Argument der Verwaltung entgegengetreten werden, dass das Schild „Anlieger frei“ missverstanden werden könnte.

Mit der Präzisierung eines Zusatzschildes „*Mitglieder der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land frei*“ dürfte Klarheit hergestellt sein, wer in diesem Falle zusätzlich zum landwirtschaftlichen Verkehr berechtigt ist, die Straße zu nutzen.

Die Gemeinde Helbra ist Träger der Straßenbaulast und hat das Recht, im Rahmen der Widmung gem. § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerzwecke und Benutzerkreise in der Widmungsverfügung festzulegen. Ich darf darum bitten, den vorgenannten Antrag nächstmöglich ggf. vor dem Hauptausschuss und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich rege dabei an, gern die weiteren Gründe darzulegen und ggf. Fragen entsprechend zu beantworten. Der Unterzeichner steht hierfür zur Verfügung, wobei er an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen kann und möchte.

Um antragsgemäße Entscheidung darf ich bitten.

Mit freundlichen Grüßen

B e l l a  
Rechtsanwalt

Anlage  
Vollmacht in Kopie